



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06258**
Datum: 30.01.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung		öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung eines Innenstadt- und Einzelhandelskonzeptes

Der Stadtrat möge beschließen:

Auf der Grundlage und in Auswertung bisher vorliegender Konzeptionen, entwickelt die Stadt Halle (Saale) ein auf die kommenden Jahre ausgerichtetes Innenstadt- und Einzelhandelskonzept als Ordnungs- und Steuerungsinstrument mit dem Ziel:

- Stärkung der Funktion der Innenstadt als Erlebnisraum, Wohn-, Handels- und Kultur-Standort
- der Sicherung und Stabilisierung der Angebots- und Funktionsvielfalt der Innenstadt
- der Sicherstellung einer quantitativ wie qualitativ ausgewogenen Versorgungsstruktur
- der Aufwertung der Standortqualitäten in den zentralen Versorgungsbereichen
- der Korrektur von Fehlentwicklungen und Verwerfungen
- der Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit für Verwaltung, Handel, Gastronomie, Investoren und Immobilienwirtschaft

Wo notwendig und empfehlenswert sind weitere Betroffene (Kammern, Immobilienwirtschaft, Vermieter, Händler und Gastronomen, Interessenverbände u.ä.) an der Erarbeitung zu beteiligen.

Die Innenstadt- und Einzelhandelskonzeption sollte insbesondere auch der Entwicklung in den benachbarten Oberzentren (etwa Leipzig, Magdeburg), aber auch des Umlandes Rechnung tragen.

Die Innenstadt- und Einzelhandelskonzeption ist dem Rat bis zum 18.07.2007 zur Beratung vorzulegen.

In der Folge berichtet die Stadtverwaltung jährlich über die Umsetzung der Konzeption.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die bisher vorliegenden diesbezüglichen Konzepte (Einzelhandelskonzept, Zentrenkonzept usw.) stellen eine solide Grundlage dar, auf welcher anhand einer Bewertung der aktuellen Gegebenheiten auch die zukünftige Entwicklung der Innenstadt und des dortigen Einzelhandels fortgeschrieben werden kann. Bei der Fortschreibung sind inzwischen entstandene Verwerfungen in der Angebotstruktur zu berücksichtigen und ggf. zu korrigieren.

Die jährliche Berichterstattung soll dem Stadtrat die Möglichkeit einräumen, gemeinsam mit den entsprechenden Bereichen der Stadtverwaltung zeitnah auf etwaige Abweichungen reagieren und Korrekturen vornehmen zu können.

Angesichts der Entwicklung benachbarter Oberzentren, wie z.B. Leipzig - an die Abwanderung von Karstadt nach Leipzig sei hier erinnert -, aber auch des Umlandes, sollten die Bemühungen für eine erhebliche Erhöhung der Standort- und Innenstadtattraktivität, unter Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen, verstärkt werden.

Dieses Konzept soll nicht in übliche Marktmechanismen eingreifen, wohl aber als Steuerungsinstrument, dort wo möglich, die Angebotsstruktur ordnen.

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007
Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung eines Innenstadt- und Einzelhandelskonzeptes

Vorlage-Nr.: IV/2007/06258

TOP : 7.2

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu verweisen, um ihn in Inhalt und Umfang zu beraten, da er sich quasi entsprechend der Antwort bereits erledigt hat.

Begründung:

Der Fachbereich Stadtentwicklung und -planung bearbeitet derzeit eine Vielzahl von Einzelaspekten der Entwicklung der Innenstadt. Beispielhaft seien erwähnt:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen für die Stadtbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt.
- Fortschreibung des Verkehrspolitischen Leitbildes.
- Überarbeitung Verkehrskonzept Altstadt.
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Quartier Riebeckplatz.
- Ausweisung von Schwerpunktbereichen für die Durchführung des „Sanierungsverfahrens historischer Altstadtkern“ in den nächsten Jahren.

Für das Jahr 2008 ist darüber hinaus eine grundsätzliche Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Halle geplant. Im Rahmen dieser Überarbeitung ist die Innenstadt ein Schwerpunktbereich. Die Betrachtung der Gesamtstadt ist jedoch aus planungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig, damit das Einzelhandelskonzept als Steuerungsgrundlage für die Zulässigkeit von großflächigen und zentrenschädlichen Einzelhandelsbetrieben herangezogen werden kann. Es ist jedoch schon jetzt darauf hinzuweisen, dass planungsrechtliche Möglichkeiten zur Steuerung kleinflächiger Betriebe kaum bestehen.

Die verschiedenen Konzepte und Planungen sind jeweils in einem sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstadium. Dies ist aus arbeitsorganisatorischen, aber auch aus inhaltlichen Gründen erforderlich, da die Planungen teilweise aufeinander aufbauen.

Die Verwaltung hält aus den vorgenannten Gründen eine ergänzende Konzeption im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion weder für erforderlich, noch mit den bestehenden Personalressourcen für leistbar.

Es wird jedoch vorgeschlagen, im 4. Quartal 2007 eine Sitzung des Planungsausschusses zum Thema „Stand der innenstadtrelevanten Planungen“ durchzuführen und die verschiedenen sektoralen und teilräumlichen Planungen mit einem Innenstadtbezug im Jahr 2008 zu einer „Gesamtkonzeption Innenstadt“ zusammen zu führen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter